

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 23.11.2023

Drucksache Nr. 143/2023 öffentlich

## Beratung des Haushaltsplanes 2024

**Anlagen: 6**  
**Gäste: keine**

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. November 2023 den Haushaltsentwurf für 2024 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<b><u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2024</u></b>		
	<b>Haushalt</b>	<b>Haushalt</b>
	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	340.645.400	364.601.400
...Aufwendungen	-346.160.000	-370.274.400
...Veranschlagtes Ergebnis	-5.514.600	-5.673.000
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283.800	1.504.200
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.968.000	2.632.400
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-19.828.800	-20.386.800
Änderung des Finanzmittelbestands	23.902.900	-17.751.400
Kreditaufnahmen	11.917.400	0
Reguläre Darlehenstilgung	-1.504.500	-1.501.200
Sondertilgung	-12.933.000	0
Nettokreditaufnahme	-2.520.100	-1.501.200
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.036.100	25.534.900

---

Kreisumlagehebesatz	30,50 %	31,50 %
Kreisumlage in EUR	108.148.000	118.371.000

## **Vorbemerkung**

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu. Die Seitenzahlen dieser Sitzungsdrucksache beziehen sich auf die Anlage 4.

## **Personalausgaben**

Die Personalausgaben 2024 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 12,36 % oder 8,0 Mio. € zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u.a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 1.800.000 EUR vorgenommen. Dies entspricht der Nettopersonalkosteneinsparung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres 2022. Insgesamt werden 18,40 zusätzliche Stellen geschaffen. Gleichzeitig können 0,60 Stellen abgebaut werden. Hiervon sind 9,86 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkten gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 4.220.400 EUR oder 45,80 % auf 13.434.600 EUR zu. Dazu tragen Tarifsteigerungen und die Übernahme des Stadtjugendamtes bei.

2024 kommt es im Jugendhilfebereich zu folgendem Stellenmehrbedarf:

- 0,50 Mehrstellen Logopädie (vollständig gegenfinanziert)
- 0,50 Mehrstellen Heilpädagogik (vollständig gegenfinanziert)

Im Jahr 2023 fand im Rahmen der Fusion mit dem Stadtjugendamt eine Personalbemessung für das Gesamtjugendamt statt. Das Ergebnis der Stellenmehrbedarfe wurde bereits im Nachtragshaushalt 2023 umfänglich abgebildet. In 2024 gibt es im neuen Kreisjugendamt keine darüberhinausgehenden Personalveränderungen.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2024 ist im Einzelnen auf den Seiten 44 und 45 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die pauschale Personalkostenkürzung von 1.800.000 EUR wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

## **Teilhaushalt 3 - Soziales Budget 31 - Jugendamt**

Das Haushaltsjahr 2024 stellt den ersten Haushalt des fusionierten Gesamtjugendamts des Schwarzwald-Baar-Kreis dar. Dies bedeutete in der Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung viele noch nicht genau planbare Entwicklungen abzuschätzen.

Bei den Ansätzen Stadt Villingen-Schwenningen wurden in den vergangenen Jahren nur die durch den Landkreis erstattungsfähigen Kosten veranschlagt. Durch die Fusion werden nun auch im Haushalt des Landkreises die Kosten angesetzt, die bisher direkt durch den Haushalt der Stadt Villingen-Schwenningen übernommen wurden.

In der Sitzungsvorlage werden zur übersichtlicheren Darstellung die Ansätze 2024 mit den Ansätzen 2023 (Summe Aufwendungen Landkreis und Erstattungsbeträge an VS) und nicht mit dem Nachtragshaushalt 2023 verglichen, da dieser kein komplettes Haushaltsjahr widerspiegelt.

### **Förderung der Jugendhilfe (Produkt 316002), Seite 6**

Im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich bei der Förderung der Jugendhilfe durch Zuweisungen und Zuschüsse deutliche Veränderungen durch die Fusion der beiden Jugendämter. Dem um den Anteil der bisherigen städtischen Zuschüsse zu erhöhenden Betrag steht eine Einnahme von 100.000 EUR gegenüber, den die Stadtverwaltung als Anteil für die Beratungsstellen in Villingen-Schwenningen (einschließlich ProFamilia) erstatten wird.

### **Antrag „Freiwillige Pauschalzuschüsse der Stadt Villingen-Schwenningen“**

Die Stadt Villingen-Schwenningen bezahlte zuletzt jährliche Zuschüsse an die drei nachfolgend genannten Beratungsstellen:

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| 1. Kath. Beratungsstelle VL: | 10.500 € |
| 2. Pro Familia:              | 15.000 € |
| 3. Kirchl. Beratungsstelle:  | 45.000 € |

**Insgesamt: 70.500 €**

Die Stadt ist mit der Bitte an den Landkreis herangetreten, diese Zuschüsse künftig über den Landkreis auszubezahlen, zumal der Landkreis an diese Beratungsstellen ebenfalls eigene Zuschüsse gewährt. Die Stadt bietet eine Vereinbarung über einen pauschalen Zuschuss von jährlich 100.000 € an den Landkreis an. Die genaue Verteilung obliegt dem Landkreis, wobei eine Auszahlung an die genannten Beratungsstellen in mindestens bisheriger Höhe erwartet wird. Sofern mit dem Gesamtbetrag geringere Zuschüsse gewährt werden, kann der übersteigende Betrag für die Erziehungsberatung verwendet werden.

Die Stadt führt an, dass durch diese Vorgehensweise bei der Stadt Verwaltungsein-

sparungen erzielt werden können, ohne dass hierdurch für den Landkreis ein Mehraufwand entsteht.

Die Beratungsstellen sind für den Landkreis wichtige Partner in der sozialen Daseinsfürsorge und sind teilweise in der Umsetzung von gesetzlichen Rechtsansprüchen tätig.

Die Erziehungsberatung ist ein jugendhilferechtliches Angebot, deren Förderung die Stadt auch nach der Abgabe ihres Jugendamtes fortsetzen würde.

Sofern der Jugendhilfeausschuss dieser Vorgehensweise zustimmt, würde eine Vereinbarung mit einer jährlichen Kündigungsfrist geschlossen werden.

Es wäre aber auch vorstellbar, dass die Stadt die Zuschüsse direkt an die Einrichtungen bezahlt. Dann müssten diese, wie bislang, Erhöhungsanträge an beide Zuschussgeber stellen.

### **Antrag Psychologische Beratungsstelle Ehe, Familie, Leben Villingen**

Von der psychologischen Beratungsstelle Ehe, Familie, Leben Villingen liegt ein um den bisherigen städtischen Anteil (10.500 EUR) erhöhter Zuschussantrag (Anlage 1) vom 07.09.2023 über insgesamt 18.000 EUR vor. In den Haushaltsplan wurde nur der bisherige Zuschuss des Kreises von 7.500 EUR aufgenommen, was insbesondere am verspäteten Antragseingang lag.

Über diesen Antrag sollte im Lichte der Entscheidung über die 100.000 € Pauschalzuschuss der Stadt entschieden werden.

### **Antrag Beratungsstelle Schwenningen**

In der Folge der Fusion der beiden Jugendämter beantragt die Beratungsstelle Schwenningen für das Jahr 2024 einen Zuschuss von 70.000 € (Anlage 1). Der bisherige Kreiszuschuss lag bei 19.800 €. Die Stadt gewährte bisher 45.000 € Zuschuss.

Auch über diesen Antrag sollte im Lichte der Entscheidung über die 100.000 € Pauschalzuschuss der Stadt entschieden werden.

### **Anträge bestehender Zuschüsse**

#### **Antrag „Bunter Kreis - Leben geben“ e. V.**

Der „Bunte Kreis - Leben geben“ e. V. hat mit Datum vom 16.06.2023 beantragt, den bisherigen Zuschuss des Landkreises weiter zu erhalten (Anlage 2). Dieser wurde in der bisherigen Höhe von 3.100 EUR in den Haushaltsplan aufgenommen.

## **Anträge Kreisjugendring und Kreisjugendsportring**

Mit Datum vom 22.06.2023 beantragte der Kreisjugendring für 2024 einen Zuschuss von 48.500 € (Vorjahr 48.500 €) (Anlage 2). Dieser Betrag wurde so, wie auch im Vorjahr in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Der Antrag des Kreisjugendsportrings vom 10.06.2023 (Anlage 2) hat sich um 1.700 € erhöhte und liegt nun bei 46.500 EUR für 2024. Der erhöhte Betrag wurde in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

## **Antrag „Fight for your Life“ (Anlage 3)**

Das Projekt fight for your life wurde in vergangenen Jahren sowohl von der Stadt VS, als auch vom Landkreis bezuschusst, zuletzt vom Landkreis in 2022 in Höhe von 4.300 €. Beraten wurde es im Ausschuss für Bildung und Soziales, weil es unter dem Aspekt der Flüchtlingsbegleitung und deren Betreuung lief. Anfang Oktober ist beigefügter Zuschussantrag ohne Betragsbenennung bei der Verwaltung eingegangen. Auch wenn in früheren Jahren vom Kreistag der Grundsatz festgelegt wurde, dass Anträge, die nicht bis spätestens Mitte September eingegangen sind, nicht mehr berücksichtigt werden können, weil keine ausreichende Vorbereitungszeit besteht, ist er dennoch zur Entscheidung vorzulegen. Sollte ein Zuschuss bewilligt werden, empfiehlt die Verwaltung, dass eine engere Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA´s) und weiteren jungen Menschen mit entsprechenden Bedarfen angestrebt werden sollte. Als Förderbetrag könnten 5.000-10.000 € vorgesehen werden. Im Falle einer Förderung würde das Kreisjugendamt verbindliche Absprachen für eine sinnvolle Zusammenarbeit treffen.

## **Vorbemerkungen zum Produktbereich 36 - Jugendhilfe**

### **Verwaltungskosten**

Die Personal- und Sachaufwendungen des Jugendamtes werden den nachfolgenden Produktgruppen (PG) verursachungsgerecht zugeordnet.

<b>PG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
3620	Allgemeine Förderung	0	41.800	-41.800
3630	Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	287.100	10.341.500	-10.054.400
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	0	1.036.500	-1.036.500
3680	Kooperation und Vernetzung	0	740.200	-740.200
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	0	1.180.100	-1.180.100
<b>Gesamt</b>		<b>287.100</b>	<b>13.340.100</b>	<b>-13.053.000</b>

### **Hilfesaufwendungen**

Bei der Jugendhilfe liegen grundsätzlich die aktuelle Fallzahlenentwicklung und die Hochrechnungen für 2023 den Berechnungen zu Grunde. Die Entwicklung für 2024

musste in vielen Bereichen geschätzt werden, da fusionsbedingt eine detaillierte Fallzahlenerhebung, bzw. Datenaufbereitung noch nicht stattfinden konnte.

In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen, welche im Wesentlichen aus den hohen Tarifsteigerungen (11 %) resultieren, ergeben sich in 2024 überdurchschnittliche, erhebliche Mehraufwendungen.

Eine Übersicht der Fallzahlentwicklung im Kreisjugendamt in den einzelnen Hilfearten ist in der Anlage 4 beigefügt.

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Landkreis) erhöht sich nach Berücksichtigung der Änderungen im Nachtragshaushalt von 2023 auf 2024 um 4,28 Mio. EUR auf 37,01 Mio. EUR. Im Nachtrag wurde der Nettoaufwand von 36,37 Mio. EUR um 3,64 Mio. EUR auf 32,72 Mio. EUR reduziert. Darin waren auch die Erstattungen der Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und die Reduzierung des städtischen Hilfeaufwands um 1,7 Mio. EUR aufgrund eines geringeren Mittelabflusses enthalten. Ohne diese beiden Sonderfaktoren würde der Jugendhilfeaufwand von 2023 nach 2024 nur um 635.500 EUR ansteigen.

Eine Trennung des Nettoaufwandes in Kreisjugendamt und dem Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wird es nach der erfolgten Fusion zum 01.07.2023 im Haushaltsplan 2024 nicht mehr geben. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen lag 2023 bei 19,5 Mio. EUR und für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen bei 16,87 Mio. EUR. Nach den Änderungen im Nachtragshaushalt erhöhte sich der Nettoaufwand beim Kreisjugendamt um 8,7 Mio. EUR auf 28,21 Mio. EUR und für das Stadtgebiet reduzierte er sich um 12,35 Mio. EUR auf 4,52 Mio. EUR. 2024 beträgt der Ansatz für das Stadtgebiet 0 EUR.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Kostenblöcke stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023 (Nachtrag)</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Erträge</b>				
Erstattungen von anderen JH-Trägern	2.793.000	2.216.400	1.391.500	964.200
Erstattung von der Stadt VS	0	4.377.700	5.954.300	5.089.000
Übrige Erträge	5.172.600	3.926.700	1.785.600	1.698.200
<b>Aufwendungen</b>				
Erstattungen an andere JH-Träger	-641.500	-635.300	-413.000	-431.200
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-8.892.800	-22.821.700	-19.505.400
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-44.331.100	-33.721.900	-22.268.200	-19.081.100
<b>Saldo</b>	<b>-37.007.000</b>	<b>-32.729.200</b>	<b>-36.371.500</b>	<b>-31.266.300</b>

Die der Veranschlagung zugrundeliegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

### **Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 3620), Seite 7**

Bei der Produktgruppe 3620 sind die Aufwendungen und Erträge für die folgenden Leistungsbereiche summarisch dargestellt:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Um den Mittelbedarf 2024 einordnen zu können, sind die Vorjahreswerte gegliedert nach Hilfearten nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>			
...Erstattung von der Stadt VS	0	1.200	1.000
...Sachaufwand jugendpflegerische Maßnahmen	-3.500	-3.500	-3.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-11.700	-10.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-5.000	-1.500	-1.500
<b>Saldo</b>	<b>-8.500</b>	<b>-15.500</b>	<b>-14.000</b>
<b>Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz</b>			
...Kostenbeiträge, Sonstiges	33.000	20.000	10.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-731.000	-387.000	-165.000
<b>Saldo</b>	<b>-698.000</b>	<b>-367.000</b>	<b>-155.000</b>

Bei der Allgemeinen Förderung junger Menschen nimmt der Mittelbedarf gegenüber dem Jahr 2023 um 331.000 EUR zu.

Zurückzuführen ist dies neben der einzurechnenden Entgeltsteigerung im Wesentlichen darauf, dass ein weiterer Ausbau von Internatsunterbringungen nach § 13 SGB VIII erwartet wird. Hier hatte die Stadt Villingen-Schwenningen bisher keine Fälle eingesteuert. Die Internatsunterbringung ist niederschwelliger und kostengünstiger und für einen Teil der unterzubringenden Kinder eine gute Alternative zum regulären Heimplatz. Zukünftig wird hier weiter mit steigenden Fallzahlen gerechnet, da hierüber vollstationäre Unterbringungen mit geringeren Fachkräfteschlüsseln und damit in geeigneten Fällen ressourcenschonend abgedeckt werden können.

Für die Ausbildung insoweit erfahrener Fachkräfte wird in 2024 ein Betrag von 15.000 EUR benötigt. Diese Fachkräfte werden bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zur Einschätzung des Risikopotentials von externen Institutionen (z.B. Kindergärten und Schulen) beratend hinzugezogen.

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 EUR unterstützt der Landkreis seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sog. „Koma-Saufens“. Für weitere Kampagnen und Fortbildungen, hier insbesondere § 72 a SGB VIII, sind Mittel von 8.000 EUR veranschlagt.

### **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630), Seiten 8-13**

Innerhalb der Produktgruppe 3630 werden

- die Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Hilfe zur Erziehung,
- die Hilfe zur Erziehung (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme,
- die Hilfen für junge Volljährige (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die übrigen Hilfen

dargestellt. In der Gesamtschau hat sich der Mittelbedarf in Jahren 2022-2024 wie folgt entwickelt.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Förderung der Erziehung in der Familie, Produkt 363002</b>			
...Erstattung von der Stadt VS	0	25.700	22.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	25.000	20.000	11.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-912.600	-780.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-2.027.000	-1.064.000	-684.000
<b>Saldo</b>	<b>-2.002.000</b>	<b>-1.930.900</b>	<b>-1.431.000</b>
<b>Hilfe zur Erziehung, Produkt 36300301</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	200.000	120.000	80.000
...Erstattung von der Stadt VS	0	1.000.400	855.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	820.000	470.000	270.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-580.000	-350.000	-310.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-10.478.100	-8.955.500
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-22.628.100	-11.277.300	-9.626.100
<b>Saldo</b>	<b>-22.188.100</b>	<b>-20.515.000</b>	<b>-17.686.600</b>
<b>Hilfe zur Erziehung - mit Erstattungsanspruch</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.483.000	900.000	500.000

...Erstattung von der Stadt VS	0	713.700	610.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	65.000	38.500	40.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-713.700	-610.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.548.000	-938.500	-540.000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hilfen für seelisch Behinderte, junge Volljährige, Inobhutnahme, Produkt 36300302</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	33.000	20.000	20.000
...Erstattung von der Stadt VS	0	392.000	335.000
...Ausgleichszahlung Inklusion	160.000	91.000	100.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	520.000	220.000	220.000
...Erstattung an andere Jugendhilfeträger	-60.000	-60.000	-120.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-5.399.600	-4.614.900
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-11.532.000	-6.165.500	-5.626.600
<b>Saldo</b>	<b>-10.879.000</b>	<b>-10.902.100</b>	<b>-9.686.500</b>
<b>Hilfe für junge Volljährige -mit Erstattungsanspruch</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.036.000	335.000	321.000
...Erstattung von der Stadt VS	0	941.900	805.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	100.000	22.000	20.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-941.900	-805.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.136.000	-357.000	-341.000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Hilfen, Produkt 368001</b>			
...Kostenerstattung des Landes	103.000	50.000	50.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-75.000	-46.000	-50.000
<b>Saldo</b>	<b>28.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>

### **Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 363002), Seite 10**

Bei diesem Produkt werden Hilfen für Familien; insbesondere auch für Alleinerziehende ausgewiesen. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kindern zum Beispiel, wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf den Verlauf der Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Der Nettoaufwand nimmt bei diesem Produkt um 71.100 EUR gegenüber dem Vorjahr zu. Hierbei sind die Vorjahresansätze des Landkreis und der Stadt Villingen-Schwenningen bereits zusammengezählt.

Aktuell ist kein Ausbau bei den Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII) angedacht. Bedarfe sollen frühzeitig u.a. auch durch das neue Case-Management des Jugendamtes abgedeckt werden. Unter Berücksichtigung der Hochrechnung für 2023 und der erwarteten Entgeltsteigerung in 2024 errechnet sich ein Mittelbedarf von rund 1.270.000 EUR. Gegenüber 2023 ergibt sich daraus eine Ansatzreduzierung von 15.000 EUR.

Auch bei den Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) wird der Gesamtansatz um 13.600 EUR gegenüber 2023 vermindert. Hier sind die Fallzahlen geringer, und die Dauer der Hilfen in der Regel eher kurz. Es können in Einzelfällen aber auch länger andauernde und auch sehr kostenintensive Haushaltshilfen enthalten sein. Die Vorjahressteigerungen haben sich in 2023 bisher nicht fortgesetzt.

Die Elternbildung ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv und niederschwellig unterstützt bzw. begleitet werden. Neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE sollen in 2024 insgesamt 30.000 EUR bereitgestellt werden. Mit dem leicht erhöhten Ansatz kann auch ein Ausbau in den Sozialräumen von Villingen-Schwenningen als niederschwelliges Angebot sichergestellt werden. Durch diese Mittel können insbesondere offene Treffs in den Sozialräumen finanziert werden.

Die Generationenpatenschaften sind grundsätzlich bei impuls - Wir machen Jugendliche stark! verortet. Für Patenschaften, die in Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Familien installiert sind, werden an dieser Stelle nunmehr 18.000 EUR veranschlagt. Dabei ist eine Ausweitung der Fallzahlen auch für das städtische Gebiet und weitere Flexibilisierung der Hilfen eingeplant.

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ soll die Unterstützung von Elternpaaren oder Alleinerziehenden durch Familienhebammen und ehrenamtlich tätige Familienpaten gefördert werden. Für das Jahr 2024 werden insgesamt 320.000 EUR veranschlagt. Eine Kostensteigerung wurde hierbei nicht eingeplant.

Beim Betreuten Umgang steigt der Ansatz aufgrund der aktuellen Hochrechnungen und veränderter Rahmenbedingungen von 20.000 EUR auf 75.000 EUR. Hierzu muss erwähnt werden, dass die Stadt keine Hilfen nach § 18 SGB VIII geführt hat, sondern diese Hilfen unter dem § 31 SGB VIII verbucht hatte. Des Weiteren ergeben sich Erhöhungen aufgrund veränderter Konzepte sowie Tarifsteigerungen. Weitere Konzepte befinden sich aktuell noch mit freien Trägern in der Endabstimmung.

Um ein niederschwelliges Angebot der Kinderbetreuung für in den Gemeinschaftsunterkünften vorübergehend untergebrachte Kinder zu gewährleisten, werden dort teilweise Spielgruppen eingerichtet. In einem Stundenumfang von etwa 12 Stunden pro Woche wird damit vom Landkreis ein Betreuungsangebot direkt vor Ort ermöglicht. Die Kosten hierfür liegen voraussichtlich bei 84.000 EUR. In 2023 wurde dieses Angebot in den Gemeinschaftsunterkünften ausgebaut. Ein weiterer Ausbau in 2024 ist nicht geplant. Auf das Stadtgebiet entfallen ca. 45.000 EUR. Eine Kostenerstattung durch das Land kann hier nicht erfolgen, da dieses Angebot nicht einzelfallbezogen und nicht antragsbasiert ist.

Das Abrechnungsverfahren der Trennungs-/Scheidungsberatung durch die Beratungsstellen wird finanziell neu aufgestellt. Daher steigen die Ansätze von zuletzt 2.400 EUR (zzgl. 900 EUR bei der Stadt) auf nun 12.000 EUR.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind damit die folgenden Hilfeaufwendungen veran-

schlägt.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Gruppenangebote für Alleinerziehende	18.000	22.600	22.600
Trennungs-/Scheidungsberatung SBK-Modell	12.000	2.400	2.400
Elternbildung	30.000	20.000	20.000
Spielgruppen an den GUs	84.000	5.000	0
Familienhebammen	300.000	160.000	160.000
Generationenpaten	18.000	7.000	7.000
Familienpaten	20.000	7.000	7.000
Betreuung in Notsituationen/ Mutter-Kind-Einrichtungen	1.470.000	820.000	450.000
Betreuter Umgang	75.000	20.000	15.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.027.000</b>	<b>1.064.000</b>	<b>684.000</b>
Gesamtansatz Stadt VS 363002	0	912.600	780.000
<b>Zwischensumme Kreis+Stadt</b>	<b>2.027.000</b>	<b>1.976.600</b>	<b>1.464.000</b>

### **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 363003), Seiten 11-13**

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sieht vor, dass in den Teilhaushalten auch Schlüsselpositionen dargestellt werden sollen. Diese beziehen sich in der Regel auf politische und/oder finanzielle Schwerpunktbereiche des Haushalts und können von jeder Kommune und jedem Landkreis selbst bestimmt werden. Die vom Kreistag zum NKHR im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses für die Schlüsselpositionen

- Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301)  
sowie
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder / Junge Volljährige/ Inobhutnahmen (Teilprodukt 36300302)

ausgesprochen. Diese beiden Positionen finden sich in der Anlage 6 auf den Seiten 12 und 13 wieder.

Unter diesen Schlüsselpositionen sind auch die Aufwendungen und die Erstattungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) abgebildet (1.556.000 EUR). Davon entfallen 776.000 EUR auf die Hilfe zur Erziehung, weitere 780.000 EUR auf die Hilfen für junge Volljährige. Aktuell nehmen die UMA-Zahlen in Deutschland wieder stärker zu. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit 88 Jugendliche/junge Volljährige versorgt. Damit liegt der Kreis bei einer Belegungsquote von 89,19 % (=ca. 10 UMA's zu wenig). Neu geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten reichen aktuell nicht vollumfänglich für den derzeitigen Bedarf aus. Aktuell erfolgt eine bundesweite Verteilung, so dass im Moment der deutliche Anstieg hier vor Ort gebremst ist. Ein weiterer Ausbau wird erforderlich sein, allerdings fehlt es

derzeit an einer geeigneten Räumlichkeit für den freien Träger hierfür.

### **Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301), Seite 12**

Bei der Hilfe zur Erziehung (ohne Kostenerstattungsfälle) erhöht sich der Hilfeaufwand um insgesamt 1.200.300 EUR auf 22.628.100 EUR.

Der Nettoaufwand über das ganze Teilprodukt (inkl. Einnahmen und einmaligen Erstattungen) verändert sich um 1.673.100 EUR oder 8,65 % auf 22,188 Mio. EUR.

Bei der Heimerziehung als größtem Kostenblock wird der gemeinsame Ansatz aufgrund der aktuellen Hochrechnung um ca. 1,0 Mio. EUR auf 8.240.000 EUR abgesenkt. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Allerdings muss aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit erheblichen Entgeltsteigerungen gerechnet werden.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind die Fallzahlen in Folge der sehr stark gestiegenen Kinderschutzverfahren und der gesellschaftlichen Entwicklung weiter (JMW Kreis –ohne Stadt- 2020 130,25, 2021 161, 2022 179,75, 1. Hj 2023 187,5) angestiegen. Gleichzeitig sind auch erhebliche Entgeltsteigerungen mit zu berücksichtigen. Auch gruppenfinanzierte Hilfen in diesem Bereich werden hier verbucht, welche eine größere Flexibilität beim Einsatz der Fachkräfte bietet. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe von 3.883.600 EUR auf 4.355.100 EUR anzuheben ist.

Aufgrund der Hochrechnungen für das Jahr 2023 wird bei den Erziehungsbeistandschaften der Ansatz um 242.600 EUR auf 817.200 EUR angehoben.

Im Bereich der Tagesgruppen reduziert sich der Ansatz um ca. 281.000 EUR auf 2,431 Mio. EUR. Grundlage hierfür ist die Hochrechnung inkl. der erwarteten Entgeltsteigerungen.

Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege sind leicht angestiegen. Der Ansatz wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung und der erwarteten Kostensteigerungen beim Pflegegeld sowie einmaligen und laufenden Beihilfen um 512.000 EUR erhöht.

Der Ansatz bei den individuellen Zusatzleistungen kann um 14.200 EUR reduziert werden. Mit den individuellen Zusatzleistungen werden besondere Bedarfen abgedeckt, die in Einzelfällen zusätzlich zu laufenden Hilfen zur Erziehung anfallen.

Seit 2021 sind aufgrund rechtlicher Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Auslandsmaßnahmen als intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kaum noch möglich, so dass hier die Fälle und die Kosten zurückgehen. Der Ansatz verringert sich um 35.000 EUR auf 50.000 EUR.

Die anderen Hilfen zur Erziehung (§ 27 III SGB VIII) steigen sehr stark an. Aufgrund weiter steigender Bedarfe und teilweise fehlenden Angebotsstrukturen werden hier über flexible, passgenaue Hilfen (möglichst auch in Gruppenkontexten) „Ressourcen

schonende“ Hilfen eingeleitet. Bei der Stadt Villingen wurden diese Hilfen bisher fast gar nicht eingesetzt. Hier rechnen wir mit einer deutlichen Zunahme solcher Hilfenformen.

Die Hochrechnung für 2023 liegt bei 750.000 EUR. Der Ansatz 2023 lag bei 1,0 Mio. EUR. Aufgrund des Ausbaus im Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen sowie eines gruppenbezogenen Angebotes in Bad Dür rheim planen wir unter Berücksichtigung der Entgeltsteigerungen, mit einem Ansatz von 1.750.000 EUR.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Soziale Gruppenarbeit	231.300	196.000	221.700
Erziehungsbeistandschaft	817.200	381.500	415.100
Sozialpädagogische Familienhilfe	4.355.100	2.538.100	2.131.000
Erziehung in Tagesgruppen	2.231.000	957.000	1.066.000
Vollzeitpflege	3.100.000	950.000	784.000
Heimerziehung	8.240.000	4.550.000	3.789.000
Betreutes Jugendwohnen	240.000	20.000	42.000
Hilfen in Erziehungsstellen	130.000	77.000	60.000
Entgelt für Zusatzleistungen	480.000	190.000	190.000
Schulentgelt	200.000	85.000	70.000
Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	50.000	85.000	200.000
Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten	603.500	247.700	237.300
Projektfinanzierung Schule des Lebens	200.000	0	0
Anderer Hilfen zur Erziehung	1.750.000	1.000.000	420.000
<b>Gesamt</b>	<b>22.628.100</b>	<b>11.277.300</b>	<b>9.626.100</b>
Gesamtansatz Stadt VS 36300301	0	10.150.500	8.675.500
Erstattung an andere JH-Träger/Kreis	580.000	350.000	310.000
Erstattung an andere JH-Träger/Stadt	0	327.600	280.000
<b>Zwischensumme Kreis+Stadt</b>	<b>23.208.100</b>	<b>22.105.400</b>	<b>18.891.600</b>

### **Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (Teilprodukt 36300302), Seite 13**

Bei den Hilfen für junge Volljährige, den Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe (ohne Kostenerstattungsfälle) verringert sich der Nettoaufwand Hilfeaufwand um insgesamt 33.100 EUR auf 11,592 Mio. EUR.

Bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kindern und Jugendliche geht das Kreisjugendamt von weiter steigenden Fallzahlen und höheren Vergütungssätzen aus. Es müssen hierfür 2,577 Mio. EUR bereitgestellt werden. In diesem Ansatz sind

auch die kostenintensiven Schulbegleitungen mitenthalten. Damit nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals zu. Eine steigende Tendenz wird weiterhin für die kommenden Jahre erwartet. Auch hier soll über gruppenbezogene Hilfen ein flexiblerer und kostengünstigerer Einsatz von Fachkräften gewährleistet werden.

Der Haushaltsansatz für die Tagesgruppen wird auf Grundlage der Hochrechnung mit gestiegenen Fallzahlen, sowie erwarteten Vergütungssteigerungen von 792.500 EUR auf 900.000 EUR angehoben.

Bei der Heimerziehung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher steigt der Ansatz leicht um 135.000 EUR. Die Fallzahlen sind aktuell auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund der Hochrechnungen sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entgeltsteigerungen wird mit 3.310.000 EUR kalkuliert.

Der Haushaltsansatz für das Schulentgelt und die Zusatzleistungen konnte aufgrund der Steuerung in Einzelfällen um insgesamt 104.200 EUR reduziert werden.

In der aktuellen Planung der Kosten für die Inobhutnahme gehen wir von Gesamtkosten von 1,32 Mio. EUR aus. Aufgrund von Neukonzeptionen gehen wir aktuell von einem sinkenden Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 154.600 EUR aus.

Bei den Hilfen für seelisch behinderte volljährige Menschen und Junge Volljährige reduzieren sich die Ansätze auf Grundlage der aktuellen Hochrechnungen über alle Hilfen um 8,69 %, also 279.800 EUR.

	2024	2023	2022
<b>Seelisch behinderter Menschen (minderjährig)</b>			
Ambulante Hilfen / Schulbegleitung	1.338.000	460.000	560.000
Schulbegleitung	1.239.000	1.085.000	668.500
Tagesgruppen	900.000	500.000	350.000
Vollzeitpflege	30.000	0	0
Hilfen in Erziehungsstellen	80.000	60.000	62.000
Heimerziehung	3.310.000	1.420.000	1.749.000
Schulentgelt und Zusatzleistungen	374.000	250.000	214.000
<b>Gesamt Kreis</b>	<b>7.271.000</b>	<b>3.775.000</b>	<b>3.603.500</b>
Gesamtansatz Stadt VS 36300302	0	2.977.700	2.545.000
<b>Zwischensumme Kreis+Stadt</b>	<b>7.271.000</b>	<b>6.752.700</b>	<b>6.148.500</b>
<b>Seelisch behinderte Menschen (volljährig)</b>			
Ambulante Hilfen	48.000	10.000	20.000
Schulbegleitung	3.000	14.000	0
Vollzeitpflege	15.000	40.000	32.000
Heimerziehung	420.000	160.000	140.000
<b>Gesamt Kreis</b>	<b>486.000</b>	<b>224.000</b>	<b>192.000</b>
Gesamtansatz Stadt VS 36300302	0	280.800	240.000
<b>Zwischensummen Kreis+Stadt</b>	<b>486.000</b>	<b>504.800</b>	<b>432.000</b>
<b>Junge Volljährige</b>			

Erziehungsbeistandschaft	140.000	125.000	180.000
Andere Ambulante Maßnahmen	20.000	40.000	5.000
Vollzeitpflege	170.000	44.000	44.000
Heimerziehung	1.320.000	750.000	495.000
Betreutes Einzelwohnen	600.000	250.000	256.000
Schulentgelt und Zusatzleistung	35.000	2.500	18.100
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	170.000	200.000	123.000
<b>Gesamt Kreis</b>	<b>2.455.000</b>	<b>1.411.500</b>	<b>1.121.100</b>
Gesamtansatz Stadt VS 36300302	0	1.304.500	1.114.900
<b>Zwischensumme Kreis+Stadt</b>	<b>2.455.000</b>	<b>2.716.000</b>	<b>2.236.000</b>
<b>Inobhutnahme</b>			
Inobhutnahmegruppe	1.320.000	755.000	450.000
Testungs- und Quarantänegruppe		0	260.000
<b>Gesamt Kreis</b>	<b>1.320.000</b>	<b>755.000</b>	<b>710.000</b>
Gesamtansatz Stadt VS 3630030220	0	719.600	615.000
<b>Zwischensumme Kreis+Stadt</b>	<b>1.320.000</b>	<b>1.474.600</b>	<b>1.325.000</b>
Erstattungen an andere JH-Träger / Kreis	60.000	60.000	120.000
Erstattungen an andere JH-Träger / Stadt	0	117.000	100.000
<b>GESAMT 35a/41/42</b>	<b>11.592.000</b>	<b>11.625.100</b>	<b>10.361.500</b>

### **Impuls – Wir machen Jugendliche stark! (Leistung 3630060302), Seite 14**

Per Saldo schließt Impuls – Wir machen Jugendliche stark! mit einem Zuschussbedarf von 2.124.600 EUR ab. Im Vergleich zu 2023 hat sich der ungedeckte Aufwand um 291.200 EUR erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung der Personalaufwendungen, zurückzuführen. Zwei Mitarbeiter aus der Jugendhilfe im Strafverfahren vom Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen sind nun bei impuls angesiedelt. Zusätzlich wurde eine neue Stelle mit 50 % geschaffen, die aufgrund der Organisationsuntersuchung, im Bereich der Patenschaften angesiedelt ist. Dies wirkt sich auch auf die interne Leistungsverrechnung aus, welche um 55.100 EUR steigt

### **Tageseinrichtungen u. Kindertagespflege (Produktgruppe 3650), Seite 16**

Die Aufwendungen und Erträge für

- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- die Tageseinrichtungen (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch)
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 7-14 Jahren

sind bei der Produktgruppe 3650 ausgewiesen. Bei einer Gegenüberstellung der neu-

en Planwerte mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Kindertagespflege 0-6 Jahre, Teilprodukt 36500201</b>			
...Benutzungsgebühren Landkreis (KB)	849.000	232.000	175.000
...Erstattung vom Land	67.200	33.200	34.300
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	0	0
...Erstattung von der Stadt VS	0	2.587.500	2.211.500
...Zuweisung nach § 29c FAG	2.362.000	558.600	555.000
...Erstatt. an andere Jugendhilfeträger	-1.000	-2.000	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-3.510.000	-3.000.000
...Erstattungen für Tagespflege	-2.812.000	-950.000	-950.000
...Kosten der Qualifizierung der KТПP	-100.000	-76.700	-76.700
...Werbung und Aqise von KТПP	-10.000	-4.800	-4.800
<b>Saldo</b>	<b>355.200</b>	<b>-1.132.200</b>	<b>-1.055.700</b>
<b>Kindertagespflege 7-14 Jahre, Teilprodukt 36500202</b>			
...Benutzungsgebühren Landkreis	68.000	25.500	30.000
...Erstattung vom Land	38.900	20.300	23.900
...Erstattung von der Stadt VS	0	57.900	49.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-234.000	-200.000
...Erstattungen für Tagespflege	-330.000	-150.000	-200.000
...Kosten der Qualifizierung der KТПP	-16.000	-19.200	-19.200
...Werbung und Aqise von KТПP	-2.000	-1.200	-1.200
<b>Saldo</b>	<b>-241.100</b>	<b>-300.700</b>	<b>-317.000</b>
<b>Tageseinrichtungen, Produkt 365003</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.000	1.000	1.200
...Erstattung von der Stadt VS	0	234.000	200.000
...Erstattung vom Land	0	0	201.000
...Erstatt. von Jugendhilfeträger	1.500	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	0	-620.100	-530.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.379.000	-829.500	-801.000
...Erstatt.an andere Jugendhilfeträger	-500	-1.000	-1.200
<b>Saldo</b>	<b>-1.377.000</b>	<b>-1.215.600</b>	<b>-930.000</b>

- **Kindertagespflege (Produkt 365002)**

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind viele Alleinerziehende auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in der Tagespflege angewiesen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung. Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Das Thema Tagespflege wird auch im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Jugendämter in einem eigenen Tagesordnungspunkt der Jugendhilfeausschuss-Sitzung detaillierter beleuchtet.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Kindertagespflege wurden aufgrund von Hochrechnungen angepasst und die Pflegegeld-Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,702 Mio. EUR verringert.

Das Produkt 36500201 weist in 2024 einen positiven Saldo auf. Hier sind jedoch nicht alle Kosten wie beispielsweise die Personalkosten enthalten, die ebenfalls über FAG-Zuweisungen mitfinanziert werden.

Für die Fortbildung, Qualifizierung sowie Akquise von Kindertagespflegepersonen wurden die Ausgabenansätze um 26.100 EUR erhöht.

### **Nachträgliche Planänderung:**

Die Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen von Kindern ab drei Jahren können nach geändertem Testbescheid um 414.000 EUR bei der Kindertagespflege 0-6 und 36.000 EUR bei der Kindertagespflege 7-14 Jahren erhöht werden. Insgesamt verbessern sich die Erträge damit um 450.000 EUR.

- **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 365003)**

Im Jahr 2024 erwarten wir weitere Steigerungen bei den Benutzungsgebühren. Der Netto-Ansatz des Produktes wird dementsprechend um 161.400 EUR auf 1,377 Mio. EUR erhöht.

### **Kooperation und Vernetzung (Produkt 3680), Seite 17**

Zum Aufgabenbereich „Kooperation und Vernetzung“ gehören unter anderem die Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit sowie die Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum. Dort ist auch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angesiedelt, die im bisherigen Umfang gefördert wird. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2024 bei 712.200 EUR und hat sich im Vergleich zu 2023 um 413.900 EUR erhöht (298.300 EUR in 2023).

### **Unterhaltvorschussleistungen (Produkt 3690), Seite 18**

Die Ausgaben der Stadt Villingen-Schwenningen für Unterhaltvorschussleistungen wurden in der Vergangenheit nicht durch den Landkreis erstattet und sind deshalb auch nicht in den bisherigen Kosten enthalten. Im Nachtragshaushalt 2023 wurden die Unterhaltvorschussleistungen auch für den städtischen Bereich für ein halbes Jahr eingeplant.

- **Transferaufwendungen**

Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung erhöhen sich die Unterhaltvorschussleistungen im Jahr 2024 zum Ansatz 2023 um 2,627 Mio. EUR auf 5,268 Mio. EUR. Die Fallzahlen auf städtischem Gebiet sind ungefähr identisch mit denen des restlichen Landkreises.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit folgende Veränderungen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Rückgriffseinnahmen bei UHV-Schuldner (Transfererträge)	1.000.000	576.000	513.000
Kostenerstattung des Landes an Ausgaben (Kostenerstattung Dritter)	3.688.000	1.879.000	1.904.000
UHV-Leistungen an Berechtigte (Transferaufwendungen)	-5.268.000	-2.641.000	-2.720.000
Weiterleitung des Einnahmeanteils an das Land (Kostenerstattung an Dritte)	-600.000	-345.600	-308.000
<b>Saldo</b>	<b>-1.180.000</b>	<b>-531.600</b>	<b>-611.000</b>

Die Nettobelastung des Landkreises steigt gegenüber 2023 um 648.400 EUR.

**Budget 34 – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche****Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Produkt 363006),  
Seiten 20-21**

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 208.900 EUR zu und liegt nun bei 1.476.500 EUR.

Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Personalkosten sowie den Anstieg bei der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2024 wird zugestimmt.